



MEDIENMITTEILUNG

Lockerungen der Werbe- und Sponsoringbestimmungen für Schweizer Privatrado- und TV-Sender sind richtig und wichtig

Werbefreiheit gehört zu den existentiellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die privaten Medien. In diesem Sinne begrüsst der Verband SCHWEIZER PRESSE die heute vom Bundesrat beschlossenen Lockerungen der Werbe- und Sponsoringvorschriften.

Diese werden nun auf den 1. April an die liberaleren europäischen Regelungen angepasst. Insbesondere im Sponsoringbereich werden die privaten Radio- und TV-Stationen von diesen Verbesserungen profitieren können, in dem Benachteiligungen gegenüber ausländischen in der Schweiz ausgestrahlten Fernsehsender aufgehoben werden. Im Werbebereich hingegen sind die Benachteiligungen durch die zahlreichen Schweizer Werbefenster aus den Nachbarländern auch damit nicht wett zu machen.

Vorerst vertagt hat der Bundesrat den Entscheid über eine allfällige Lockerung der Werbebestimmungen auch für die SRG. Darüber soll im Kontext mit der Überprüfung der Höhe der Konzessionsgebühren entschieden werden.

Eine Ausdehnung der Aktivitäten der gebührenfinanzierten SRG-Sender auf kommerzielle Bereiche im Online-Bereich würde eine zusätzliche Marktverzerrung und Benachteiligung der privaten Anbieter bewirken. Die SRG-Sender könnten von ihrer öffentlich finanzierten Marktstärke sowie von den vorhandenen Inhalten und schlecht kontrollierbaren Quernutzungen aus den gebührenfinanzierten Bereichen profitieren, welche die Marktchancen privater Anbieter verschlechtern. Eine Ausweitung der starken Marktposition der SRG im Online-Bereich als Werbe-Wachstumsmarkt würde insbesondere die mit privaten Mitteln finanzierten Online-Nachrichtenportale frontal wirtschaftlich angreifen. Auch die geltend gemachte finanzielle Situation der SRG kann eine Ausdehnung in den Online-Werbebereich nicht rechtfertigen.

Für weitere Auskünfte
Verband SCHWEIZER PRESSE, 044 318 64 64